

Gebührentarif und Kautions für Carnet ATA / CPD

(gültig ab 1. Januar 2012)

Grundgebühr für Mitglieder der ZHK CHF 80.00 + 1 ‰ des Warenwertes.

Grundgebühr für Nichtmitglieder CHF 105.00 + 1 ‰ des Warenwertes.

Die Grundgebühr beinhaltet 12 Blätter. Ab dem 13. Blatt wird für jedes weitere Blatt eine Gebühr von CHF -.50 erhoben.

Zusätzliche Spesen wie Mahngebühren, Schalterzuschlag, Postexpress, Porti, Fotokopien etc. werden nach Aufwand verrechnet.

Für alle Carnets ATA mit einem Warenwert von über CHF 500.00 wird vom Carnet ATA Inhaber eine Sicherstellung (Kautions) verlangt. Die Höhe dieser Kautions beträgt 20% des Warenwertes. Der Betrag der Kautions ist auf die nächsten 50.00 oder 100.00 CHF aufzurunden. Die Mindestkautions beträgt CHF 200.00.

Die Kautions kann wie folgt geleistet werden:

- Bardepot
- Einzahlung auf unser Konto CH62 0483 5049 7380 0100 0 bei der Credit Suisse in 8070 Zürich
- Bankgarantie einer Schweizer Bank, gültig mindestens 2 Jahre ab Ausstellungsdatum des Carnet

Die Zürcher Handelskammer stellt keine Carnets ATA aus ohne die obenerwähnte Sicherstellung. Demzufolge ist bereits bei der Einreichung oder Abholung der Unterlagen das Bardepot zu leisten bzw. die abgestempelte Postquittung, der Original-Bankbeleg oder das Original der Bankgarantie der Zürcher Handelskammer vorzulegen bzw. einzureichen.

Für Mitglieder der Zürcher Handelskammer gelten spezielle Konditionen. Bitte wenden Sie sich an die Kammer.

Zürich, 5. Juni 2019